

Ersatzversorgungsvertrag für die Lieferung von elektrischer Energie in Niederspannung:
- für den Eigenverbrauch der Kunden, die nach § 3 Nr. 22 EnWG nicht zu Haushaltskunden zählen und somit nicht grundversorgt werden können

Arbeitspreis HT in Cent/kWh brutto (netto)	Grundpreis mit Leistungsmessung in Euro/Jahr brutto (netto)	Jahres- abnahmemenge in kWh
24,43 (20,53)	124,07 (104,26)	-

Vertragslaufzeit maximal drei Monate.

Kündigung bei bestehendem Lieferantenverhältnis oder bei einer maximalen Laufzeit von drei Monaten. Geeignet für Nicht-Haushaltskunden ohne Liefervertrag im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG.

In den **Bruttopreisen** ist die Mehrwertsteuer von zurzeit 19 Prozent enthalten. Maßgeblich für Verträge und Abrechnungen sind die in Klammern angegebenen Nettopreise. Rundungsdifferenzen durch die Mehrwertsteuer sind möglich.

Im **Arbeitspreis** sind neben dem Energiepreis folgende Kosten enthalten: Netznutzungsentgelt, Stromsteuer, Konzessionsabgabe, KWK-Zuschlag und EEG-Umlage.

Der **Grundpreis** ist das Entgelt für die Bereitstellung von elektrischer Leistung, die Abrechnung, die Messdienstleistung, den Messstellenbetrieb inkl. aller notwendigen Mess- und Steuereinrichtungen.

der Freie



Unser Strommix/Stromkennzeichnung

Energieträger	Stadtwerke Neustadt	Durchschnitt Deutschland Quelle: BDEW 06.10.2011	100 % aus Wasserkraft
Kernenergie	25,4 %	24,5 %	
Kohle	63,2 %	42,5 %	
Erdgas	8,6 %	11,7 %	
Sonstige fossile Energieträger	0,9 %	3,3 %	
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	-	14,9 %	
Sonstige Erneuerbare Energien	1,9 %	3,1 %	
CO ₂ -Emissionen	734 g/kWh	494 g/kWh	0 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0007 g/kWh	0,0007 g/kWh	0 g/kWh